

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.1

Gegenstand: Renaturierung des Woogbachtals
Vorlage: 0680/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Oberbürgermeister Eger trägt ergänzend zur Vorlage vor, dass es sich hier gleichzeitig um eine Maßnahme handelt, die gestalterische und pflegerische Maßnahmen beinhaltet, die in den folgenden 5 – 10 Jahren sowieso umgesetzt werden müssten und die nun vorweggezogen und in eine Fördermaßnahme eingebaut würden. Er begrüßt Herrn Decker und Herrn Maisch von der SGD Süd sowie Herrn Aichele vom Planungsbüro Bierbaum Aichele Landschaftsarchitekten. Herr Aichele stellt die Planung zur Renaturierung des Woogbachtals vor.

Ausschussmitglied Zehfuß bedankt sich für die sehr ausführliche Darstellung. Er erklärt, auch die CDU halte das Festhalten an dieser Maßnahme für sinnvoll und letzten Endes auch im Hinblick auf das Projekt „Soziale Stadt Speyer-West“ für nahezu zwingend. Die Maßnahme entspreche dem erklärten Willen der Bürgerschaft in Speyer-West. Das komme in dem Schreiben des Stadtteilvereins nochmal zum Ausdruck. Die Maßnahme sei sowohl in ökologischer wie auch aus sozialer Hinsicht sehr sinnvoll. Im Grunde genommen könnte man nichts dagegen haben, wenn nicht die Kosten wären. Der Stadtanteil betrage nach vorläufiger Berechnung 150.000,00 €. Natürlich spiele die Diskussion über den kommunalen Entschuldungsfond hier mit hinein und es stelle sich die Frage, ob das nötig sei. Nach Auffassung seiner Partei sei diese Frage mit ja zu beantworten. Denn man müsse sehen, dass es sich um eine Mehrwertmaßnahme im Gesamtumfang von 1,5 Mio. Euro handle, vorbehaltlich der Förderung durch die Mittel aus der „Aktion Blau“. Wenn man berücksichtige, dass die Kosten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie über kurz oder lang sowieso auf die Stadt Speyer zukämen, dann sei der städtische Anteil zu diesem Projekt geringer. Er erklärt, seine Partei unterstütze die Aktion und plädiert dafür, eine möglichst einstimmige Entscheidung zu treffen.

Ausschussmitglied Hinderberger erklärt, seine Partei werde heute an der Abstimmung nicht teilnehmen, weil sie davon ausgehe, dass es noch möglich sei, bis zum Stadtrat die Kosten tatsächlich grob zu ermitteln, insbesondere die zuschussfähigen Kosten. Wenn man jetzt von 1,5 Mio. € und den 150.000,00 € ausgehe, die zuschussfähigen Kosten jedoch niedriger seien, müsste die Stadt wesentlich mehr zahlen. Aus dem Grund bittet er, die Zahlen zumindest grob zu ermitteln, damit auch seine Partei die Gelegenheit und die Freude habe im Rat zuzustimmen.

Herr Ritter erklärt, die Kosten würden aufgrund der Kostenberechnung vorliegen. Das seien die Planungskosten, die mit dem Zuschussantrag bei der SGD eingereicht worden seien. Der Antrag werde gerade geprüft.

Herr Decker erläutert, die Gesamtkosten würden sich in verschiedene Teilmaßnahmen unterteilen. Man könne grob sagen, dass 2/3 etwa der ökologische Teil sei, 1/3 beinhalte all das, was unter dem Begriff „Soziale Stadt“ zu verstehen sei. Diese 2/3 seien unumstritten, denn das seien Maßnahmen, die zu einer Verbesserung führten und auch zu dem Ziel führen würden, das die Wasserrahmenrichtlinie vorgebe. Bei dem anderen 1/3 gebe es das Programm Aktion Blau plus. In den Städten könne man sich nicht nur auf die ökologische Wertsetzung zurückziehen, sondern müsse auch die Räume erlebbar machen. Nach den Gesprächen mit dem Ministerium werde davon ausgegangen, dass im Prinzip so gut wie fast alles gefördert werden könne.

Zur wasserrechtlichen Genehmigung erklärt er, dass das Verfahren an sich reif für die Bescheiderteilung sei und bis Ende Februar das Wasserrecht erteilt werden könnte. Zum Förderverfahren betont er, es werde in Kürze eine Entscheidung der Stadt gebraucht, denn das Förderprogramm 2012 werde in den nächsten Wochen ministeriell aufgestellt. Grundvoraussetzung sei, dass in diesem Jahr gebaut werden könne. Dafür brauche man 2 Dinge: Baurecht und den förderrechtlichen Genehmigungsbescheid.

Ausschussmitglied Hinderberger erklärt als Ergänzung zu seiner Vorrede, dass er davon ausgehe, dass der Unterhaltungsaufwand künftig wesentlich höher sei wie jetzt.

Oberbürgermeister Eger antwortet, es müsse aber auch klar sein, dass der Unterhalt dort im Hinblick auf die Wasserrichtlinie sowieso Geld koste und wenn man jetzt nicht investiere, werde der Unterhaltungsaufwand im Hinblick auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie deutlich höher sein.

Ausschussmitglied Jaberg befürwortet die Maßnahme und betont deren sozialen Aspekt, da so Natur zurück gewonnen werde und dadurch stadtteilnah die Möglichkeit geboten werde, Natur zu erleben. Außerdem fragt er im Hinblick auf die Baumfällaktionen, inwieweit man die Kosten für die Aufforstung in die 150.000,00 € hineinnehmen könnte. Weiter fragt er, was unter den 200.000,00 € für Ausgleichsmaßnahmen zu verstehen sei, ob das z.B. Geld sei, das zukünftig eingespart werden könnte.

Herr Ritter antwortet, die Fällaktion sei eine Sache für sich, aber die Aufforstung sei natürlich Bestandteil des Konzepts. Die ökologische Ausgleichsmaßnahme westlich der B 9 sei ein zweites Projekt, das auch Bestandteil dieser Vorlage sei, habe aber mit der Maßnahme, die im Rahmen der Aktion Blau gefördert werden soll, nichts zu tun. Es handle sich hierbei um eine ökologische Ausgleichsmaßnahme als sog. „Ökokonto“, die nicht bezuschusst werde. Im Zusammenhang mit Baumaßnahmen sollen die Kosten refinanziert werden.

Ausschussmitglied Theobald sieht in der Maßnahme einen Ausgleich für die zunehmende Verdichtung des Siedlungsbereichs. Er stimmt der Maßnahme zu.

Ausschussmitglied Roßkopf erklärt, die SWG habe bei der Haushalts-Einbringung im letzten Jahr davon erfahren und habe ihre Meinung bei der Haushalts-Rede auch schon geäußert. Man sollte das unter zwei Aspekten sehen. Das Eine seien die Kosten. Ein Aufwand von 1,5 Mio. € Steuergelder in der heutigen Zeit halte die SWG für diese Maßnahme für nicht vertretbar. Auch die „Aktion Blau“ rate zu einer Kostenwirksamkeitsanalyse, die er jetzt hier gerne beantragen möchte. Die SWG glaube, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe, das Woogbachtal umzugestalten, z.B. durch den Verein Natur-Spur. Er fragt, ob es auch Überlegungen in diese Richtung gegeben habe. Die Frage der Kosten und der Sinnhaftigkeit sei das Eine, etwas anderes sei das Verfahren. In der Vorlage werde auf einen Beschluss des Stadtrates vom 10. Juni 2008 verwiesen. In dieser Ratssitzung sei ein integriertes Entwicklungskonzept beschlossen worden. Wenn er in dieses Entwicklungskonzept reinschaue, sehe er von einer Erweiterung des Woogbachtals nichts. Was er zum Woogbachtal finde, sei das Gesamtkonzept Woogbachtal, Beschreibung der Maßnahme, Gemeinschaftsgarten Westpoint im Bereich des jetzigen Jugendcafés, das Haus Pannonia zum Café mit Freibereich auszugestalten, Treffpunkt für ältere Jugendliche im Bereich der Brücke anbieten, BMX-Bahn, Bänke, Klettermöglichkeit für Mädchen, Beschilderung etc., aber keine Woogbachaufweitung. Es sei ihm jetzt unerklärlich, wie aus diesem Beschluss jetzt auf einmal eine Erweiterung dieses Sachverhalts werde. Auch die Befragung von Bürgern ergebe nicht diesen Wunsch nach einer Naturierung. Hier wäre ein Beschluss des Rates wichtig, wenn so einer Maßnahme zugestimmt werden solle. In der Finanzierungsübersicht werde von Planungskosten in Höhe von 253.000,00 € gesprochen. Nach dem Vortrag von Herrn Aichele sei davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil dieser Planungskosten bereits haushaltswirksam entstanden seien, ohne einen Beschluss. Der Stadtrat habe dieses Projekt am 15. Dezember 2011 mit einer Haushaltssperre versehen, ohne zu wissen, dass die Kosten bereits entstanden seien. Für das weitere

Vorgehen wünsche sich die SWG jetzt die Planungsunterlagen für den Antrag der wasserrechtlichen Genehmigung, die angesprochene Kostenwirksamkeitsanalyse und eine Auflistung der bereits entstandenen Kosten.

Herr Ritter antwortet, in dem integrierten Entwicklungskonzept stehe u.a. als vorgeschlagene Maßnahme, die Gesamtkonzeption Woogbachtal, ebenso wie die Umgestaltung des Berliner Platzes und andere. Dazu müsse man ergänzend sagen, dass auch in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 25.02.2009 bereits weiter informiert worden sei. Auch da sei dann dieses Konzept Woogbachtal in seiner Grundkonzeption vorgestellt worden. In dem Beschluss vom 25.02.2009 sei praktisch schon dieses Konzept weitergeführt vorgestellt worden. Die nun vorliegende Beschlussvorlage sei eine empfehlende Beschlussfassung für den Stadtrat.

Oberbürgermeister Eger stellt klar, dass der Stadtrat bisher noch keinen Beschluss über 1,5 Mio. € getroffen habe. Diesen Beschluss solle er jetzt treffen. Wenn es einen solchen Beschluss gäbe, sei jetzt keine Beschlussfassung mehr nötig.

Ausschussmitglied Maffenbeier hält es für verwunderlich, dass der Umweltausschuss erst in der letzten Sitzung am Rande über dieses Projekt informiert worden sei. Zwar sei der Beirat für Naturschutz informiert worden, aber der Umweltausschuss habe darüber keinerlei Informationen erhalten. Er fragt, wie hoch der Fördersatz bei der „Aktion Blau“ sei. Weiterhin fragt er, wie hoch die Kosten für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen westlich der B 9 seien, die auf die Stadt zukommen würden. Außerdem möchte er wissen, wie dieses Ökokonto ausgeglichen werde.

Beigeordneter Scheid antwortet, die Beteiligung finde jetzt statt. Federführend sei hier der Bau- und Planungsdezernent, deswegen sei es nicht im Umweltausschuss gewesen. Es sei ihm auch nicht bekannt gewesen, dass das Projekt einen solchen Stand erreicht habe. Deswegen habe er auch nicht darüber berichten können. Nachdem die Presse aufgrund der Aussagen des Oberbürgermeisters in seiner Haushaltsrede zu der Investition darüber berichtet habe, sei er dann darauf aufmerksam geworden, dass das Projekt schon diese Entscheidungsreife erreicht habe. Deswegen werde nicht erst am 8. März im nächsten Ausschuss für Umwelt und Verkehr darüber berichtet, wie zunächst vorgesehen, sondern in der heutigen Sitzung. Das habe nicht in seiner Obhut gelegen, weil er da nicht den Hut auf habe. Den Hut habe hier der Oberbürgermeister auf.

Oberbürgermeister Eger zeigt sich im Rückblick auf 2009 etwas überrascht über die Unkenntnis der Mitglieder der politischen Gremien, denn als Bewohner von Speyer-West habe er von diesem Projekt nicht erst 2009 erfahren, sondern gerade durch die entsprechenden Bürgerbeteiligungen schon sehr viel früher davon gehört. Er habe gewusst, dass es in die entsprechenden Maßnahmen eingebaut werde. Die Bau- und Planungskosten in Höhe von 200.000,00 € würden von der Stadt bezahlt und komplett über Baumaßnahmen refinanziert. Die Förderung bei der „Aktion Blau“ betrage 90 %.

Ausschussmitglied Czerny fragt, wie man sich das Ökokonto vorstellen könne. Er möchte nicht, dass bei Bebauungsplänen die Fläche, die als Ausgleichsfläche diene, sozusagen mit Landesmitteln finanziert werde. Er regt außerdem an, den bachbegleitenden Fußgänger- und Fahrradweg zumindest teilweise zwischen der Burgstraße und der Kurt-Schumacher-Straße in Richtung Straße hin zu verlegen, um den Weg teilweise vom Wasser weg zu bekommen.

Oberbürgermeister Eger antwortet, die Ökokontomaßnahme würde von der Stadt vorfinanziert. Die Stadt lasse sich das Geld erstatten, wenn sie bei Baumaßnahmen Ökoausgleichsmaßnahmen erforderlich seien. Deshalb erfolge die Refinanzierung über Baumaßnahmen. Landesmittel, Bundesmittel oder Fördermittel würden dafür nicht verwendet.

Herr Aichele antwortet zur Frage nach dem Radweg, dass gewässerbegleitend eine Unzahl von Leitungen vorhanden sei. Überall dort, wo es möglich gewesen sei, habe man die Wege abgerückt, um dem Gewässer, den Ufern und der Aue mehr Raum zu geben. In der Regel würden die Leitungen unterhalb der Wege verlaufen. Die Verlegung der Leitungen koste unwahrscheinlich viel Geld. Deshalb seien aus wirtschaftlichen Gründen die Wege dort belassen worden, wo Leitungen liegen.

Herr Ritter fügt hinzu, dass die meisten Bewohner aus dem Stadtteil, die dazu befragt worden seien, sich dafür ausgesprochen hätten, den Weg am Bach zu belassen.

Ausschussmitglied Cußler sieht eine Verbesserung des Freizeitwertes und der Freizeitsituation mit sozialer Komponente insgesamt, spricht sich aber dennoch dagegen aus. Er vertritt die Auffassung, dieses kostspielige Projekt passe nicht in unsere Zeit. Die Stadt, das Land und der Bund hätten kein Geld, und dieser Umbau müsste in jedem Fall über Neuverschuldung finanziert werden, d.h. Neuverschuldung des Landes, neue Kassenkredite für die Stadt usw. Das sei eine Tatsache. Und daran ändere auch das Totschlagargument, dann gehe aber der Landeszuschuss flöten, nichts. Wenn überhaupt in der derzeitigen Situation über Neuverschuldung gesprochen werden sollte, dann müsste es sich um Investitionen für Schulen, für Kitas, für die Jugendbetreuung im weitesten Sinne handeln. Er erinnert an ein Interview, was Dr. Gottfried Jung vor wenigen Tagen einer Speyerer Zeitung gegeben habe. In diesem Interview sehe Dr. Jung neben den durch den Kommunalen Entschuldungsfond notwendigen Maßnahmen auch bei sog. Pflichtaufgaben Einsparmöglichkeiten. Und da vertrete die FDP die Auffassung, dass auch im Rahmen der soz. Stadt SP-West für einen derartigen Luxusumbau z.Zt. kein Geld, kein gepumptes Geld ausgegeben werden dürfe.

Oberbürgermeister Eger entgegnet, von den 1,5 Mio. € würde sich die Stadt über 150.000,00 € den Kopf zerbrechen müssen. 1,35 Mio. € wäre Geld, das in einem Topf da sei. Da verschulde sich jetzt keiner mehr, weil das als Zuschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Ausschussmitglied Cußler unterbricht und weist darauf hin, dass dieses Geld ja auch finanziert sei und nicht irgendwo hergekommen sei. Er wisse, dass Speyer sich nur um die 150.000,00 € zu kümmern habe, aber als Steuerzahler sei es ihm und auch seinen Parteifreunden erlaubt, über die Gelder, die vom Land und vom Bund in dieser Angelegenheit kämen, zu denken und zu urteilen.

Oberbürgermeister Eger erwidert, er könnte diesem Argument folgen, wenn ein Beschluss, der das Projekt stoppe, dazu führen würde, dass diese 1,35 Mio. € zur Schuldentilgung verwendet werden könnten. Das sei jedoch nicht der Fall. Dieses Geld sei zur Verfügung gestellt worden, damit Maßnahmen z.B. aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie, erfüllt würden. Wenn diese Aufgabe auf die Stadt zukomme, dann sollte sie für diese Pflicht den Fördertopf in Anspruch nehmen.

Ausschussmitglied Boiselle lobt die Planung, gegen die aus ökologischer Sicht nichts einzuwenden wäre, glaubt aber, dass diese Aktion zu einem falschen Zeitpunkt komme, zu einem Zeitpunkt, wo die Stadt kein Geld habe und überlegen müsse, wie sie 1,8 Mio. € im Jahr einsparen könne. Sie werde dagegen stimmen.

Ausschussmitglied Jaberg spricht sich für das Projekt aus. Er erinnert an eine große Bürgerbeteiligungsaktion 2008/2009, bei der es darum gegangen sei, dass das gesamte Woogbachtal aufgewertet werde und bei der auch Pläne vorgestellt worden seien. Bezüglich der Finanzierung vertritt er die Auffassung, dass es Sache des Landes sei, wofür es Geld ausbebe. Wenn das Land beschließe, 1,5 Mio. € oder 1,3 Mio. € auszuschütten, dann müssten die Vertreter des Landes das gegenüber den Wählern vertreten. Die Stadt müsse das nicht verantworten. Der Anteil, den die Stadt hier zahlen müsse, falle ohnehin an.

Ausschussmitglied Czerny ergänzt, dass die Gelder auf jeden Fall für solche Zwecke zur Verfügung stünden. Er führt weiter aus, dass er den Weg nicht komplett zur Straße hin verlegen wolle, sondern nur in Teilbereichen. Deshalb fragt er, ob im kompletten Verlauf des Weges diese Leitungen verlegt seien.

Oberbürgermeister Eger antwortet, man sei im Rahmen der Planung offen für Möglichkeiten, wie man den Weg anderweitig verlegen könne. Angesichts des Verlaufs der Diskussion sollte das Abstimmungsergebnis abgewartet werden.

Ausschussmitglied Hoffmann vertritt die Auffassung, dass das Geld, was hier in Deutschland ausgegeben werde, in jedem Falle immer das Geld der Bürger sei und es vielleicht mal was neues wäre, wenn das Geld für etwas ausgegeben werde, was der Bürger wünsche und nicht immer nur für das, was die Politik wünsche. Hier sei es so, dass sich viele Bürger von Speyer-West für das Projekt eingebracht hätten und es mehrheitlich befürworteten. Da könne man es genehmigen, anstatt das Geld für die Mehrwertsteuersenkung für Hotels oder für Klientelbedienung einzusetzen.

Ausschussmitglied Zehfuß erläutert, das einzige, was gegen die Maßnahme spreche sei die Finanzierung. Es gehe a) um den Anteil Landesfördermittel 1,5 oder 1,3 Mio. € und b) um 150.000,00 € für die Stadt. Der Einwand von Herrn Cußler sei nur zum Teil berechtigt. Dieses Geld stamme aus dem Topf der Fördermittel „Aktion Blau“ und dieses Geld sei bereitgestellt und werde in Anspruch genommen von Speyer oder z.B. Wald Fischbach. Da sollte dem Ausschuss doch das Hemd näher sein als die Hose. Das Geld sei so oder so weg, da brauchte man sich nicht darüber zu unterhalten. Man könne sich nur darüber unterhalten, für Speyer oder für irgendjemand anderes. Der Eigenanteil der Stadt von 150.000,00 € würde sowieso im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie irgendwann anfallen.

Ausschussmitglied Seither fragt, was im Falle einer Ablehnung mit den mittlerweile angefallenen Planungskosten passiere. Er nimmt an, die würden dann der Stadt zu Buche schlagen. Wenn das so sei, dann würde es ja schon Sinn machen, die Maßnahme durchzuführen, um die Planungskosten über einen Zuschuss wieder zu bekommen. Die Vorgehensweise, wie das Ganze abgelaufen sei, das sei ein politisches Problem, das geklärt werden müsste.

Herr Ritter erklärt, es gebe ja eine Haushaltssperre, was das Projekt betreffe für den Abschnitt östlich der B9. Da sei noch nichts verausgabt. Forderungen seien natürlich entstanden. Und westlich der B9 sei zum Teil bezahlt, weil Geld aus den Haushaltsstellen für das Ökokonto zur Verfügung stehe. Natürlich seien Ansprüche da, die abgegolten werden müssen. Denn es seien ja schon bisher Aufträge erteilt worden aufgrund des bisherigen Planungsprozesses der Sozialen Stadt. Insofern würden rund 100.000,00 € auch dann anfallen, wenn der Stadtrat die Maßnahme ablehne. Das bedeute, man könne sich dann überlegen, mit 150.000,00 € das komplette Paket zu bekommen oder für 100.000,00 € nur die Planung.

Oberbürgermeister Eger weist darauf hin, dass die Stadt eine entsprechende Planung bekommen habe, die dann vielleicht für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden könne. Denn die Wasserrahmenrichtlinie werde die Stadt ja sowieso treffen. Die Stadt müsse auf alle Fälle etwas machen. Die bis jetzt entstandenen Kosten seien aufgrund der Beschlusslage 2008/2009 veranlasst worden. Und sie seien ebenfalls Kosten, die sowieso entstehen würden. Es gehe jetzt darum, ob die Kosten, die sowieso wegen gesetzlicher Verpflichtung aufgewendet werden müssen, in eine Fördermaßnahme reingepackt werden können oder nicht.

Ausschussmitglied Neugebauer kritisiert das Procedere. Der Beschluss von 2008 werde so interpretiert, dass schon die Befähigung Gelder auszugeben dagewesen sei. Das würde eine ganze Menge Leute hier ganz anders sehen. Und das sei der springende Punkt. Die Diskussion sei schon mehrmals geführt worden. Auch bei anderen Angelegenheiten hier in

diesem Gremium. Es würden einfach vollendete Tatsachen geschaffen, und der Ausschuss sei praktisch nur dazu da, um es abzuwinken.

Oberbürgermeister Eger nimmt diese Aussage zur Kenntnis und weist darauf hin, dass in dem Moment, wo eine Planung in Auftrag gegeben werde und ein Planungsprozess seitens eines Gremiums bestätigt werde, nicht davon ausgegangen werden dürfe, dass der Planer, der dies machen müsse, dies für Gottes Lohn tue. Das gehe nicht, also von daher sei jeder Planungsauftrag mit Kosten verbunden.

Ausschussmitglied Roßkopf betont, dass es sich um ein wichtiges Thema handle. Er befürchtet, er sei nicht richtig verstanden worden. Herr Aichele und Herr Bierbaum hätten den Auftrag bekommen einen Plan zu machen und der Plan sei auch hier vorgestellt worden. Herr Ritter habe schon die mutmaßlichen Kosten genannt und dieser Plan beinhalte die Aufweitung des Woogbachtals. Aber die Aufweitung des Woogbachtals habe der Ausschuss mit Sicherheit nicht beschlossen. Er würde jetzt gern mal wissen, wie dort weiter verfahren werden solle. Der Herr Neugebauer habe es schon gesagt, es bestehe hier ein grundsätzliches Problem: Wenn der Ausschuss was beschließe, dann müsse er auch erwarten können, dass das auch von der Verwaltung so ausgeführt werde. Ansonsten bleibe er lieber zu Hause. Dann mache das hier auch gar keinen Sinn.

Oberbürgermeister Eger trägt als Antwort aus dem Protokoll der 35. Sitzung vom 25.02.2009 vor: Der Sachstandsbericht „Soziale Stadt Speyer-West“ inklusive Umgestaltung Woogbachtal mit Plan, Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen und Beteiligung, sei als Information entsprechend zur Kenntnis genommen worden. Die Maßnahme als solche sei noch überhaupt nicht beschlossen worden. Der Beschluss über die Maßnahme liege jetzt zur Entscheidung auf dem Tisch. Die Information am 25.02.2009 sehe den Plan schon vor. Das sei dem Protokoll zu entnehmen. Er sei damals nicht Mitglied des Bau- und Planungsausschusses gewesen, könne aber gerne nachschauen, wer bei dieser Sitzung dabei gewesen sei und dann könne er zumindest aufgrund dessen sagen, wer darüber informiert worden sei. Also von daher könne jetzt nicht gesagt werden, der Bau- und Planungsausschuss habe nicht gewusst, was da passiere.

Ausschussmitglied Roßkopf weist darauf hin, dass bei der Haushalts-Einbringung im Investitions-Haushalt 1,5 Mio. € eingestellt worden seien, die der Stadtrat dann mit einem Sperrvermerk versehen habe. Die Kosten, die dann bereits entstanden seien, seien Bestandteil dieser 1,5 Mio. Er fragt, wie es sein könne, dass der Stadtrat 1,5 Mio. € beschließen solle, die zum Teil bereits ausgegeben seien.

Oberbürgermeister Eger erwidert, die 1,5 Mio. € seien noch nicht ausgegeben. Es seien Planungskosten entstanden, weil Planungsarbeit stattgefunden habe. Es seien noch keine Zahlungen erfolgt. Im Falle einer Ablehnung müsste die Planung bezahlt werden. Jetzt gehe es darum, ob die Planungskosten, die irgendwann einmal in Rechnung gestellt würden, in die Fördermaßnahme einfließen oder nicht.

Herr Decker erläutert, es handle sich um eine baubezogene Förderrichtlinie, d.h., es sei üblich, dass bei solchen Planungsmaßnahmen im Vorlauf Planungskosten von Seiten der Kommunen eigenständig bezahlt würden und nachträglich gefördert würden. Wenn es nicht zum Bau komme, dann würde es auch keine Förderung geben.

Oberbürgermeister Eger erklärt, im Falle einer Ablehnung müsste die Stadt die Planung selbst bezahlen. Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie würde überlegt werden, ob auf diese Planung zurückgegriffen werden könne und nicht ein zweites Mal geplant werden müsse. Im Februar 2009 sei das dem Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis gebracht worden, nicht im Sinne eines Beschlusses zur Umsetzung. Dazu sei es noch zu früh gewesen. Dieser Beschluss solle jetzt gefasst werden.

Beschlüsse:

Ausschuss für Umwelt und Verkehr (6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen),

Bau- und Planungsausschuss (7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):

- 1. Der Bau- und Planungsausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfehlen dem Stadtrat, der Planung zur Renaturierung des Woogbachtals zuzustimmen.**
- 2. Die Umsetzung der Maßnahme soll erfolgen, sobald die wasserrechtliche Plangenehmigung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vorliegt und die beantragten Fördermittel seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz bewilligt sind.**
- 3. Die Haushaltssperre wird aufgehoben, sobald die wasserrechtliche Plangenehmigung und der Bewilligungsbescheid über die Landeszuwendung vorliegen.**
- 4. Die Maßnahme westlich der B 9 / B 39 wird als Ökokonto-Maßnahme ausgeführt.**

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.2

Gegenstand: Neugestaltung des Berliner Platzes; Fortführung der Maßnahme
Vorlage: 0681/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und ergänzt, dass sich bereits ein Interessent für das Kiosk gemeldet habe. Das in der Vorlage beschriebene Verfahren solle jedoch durchgeführt werden. Für die Maßnahme gebe es keine Fördermittel. Es sei nicht beabsichtigt, dass der Investor Grund und Boden erwirbt. Stattdessen werde eine erbaurechtliche Lösung präferiert.

Ausschussmitglied Neugebauer fragt, wie sich die Kosten seit der Sitzung vom 02.02.2011 entwickelt hätten. Außerdem möchte er bestätigt haben, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Bezuschussung stünde, und dass der Stadt keine Kosten für den Wettbewerb entstünden.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Stadt keine Kosten für den Wettbewerb entstünden. Zur zweiten Frage erklärt er, die Maßnahme werde schrittweise so umgesetzt, wie jeweils eine Bewilligung dafür vorliege. Der Spielplatz dürfe umgebaut werden, weil eine Bewilligung dafür vorliege.

Herr Ritter erklärt, für 2011 sei eine Bewilligung über 500.000,00 € erfolgt. Dieses Jahr und für das kommende Jahr sei jeweils eine Bewilligung in Aussicht gestellt worden. Es lägen noch keine Bescheide vor, aber die klare Aussage des Landes, dass es daran interessiert sei, die Maßnahme abzuschließen. Die Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt beliefen sich auf 75 % der Kosten.

Herr Aichele informiert über den geplanten weiteren Ablauf der Maßnahme. Zu den Kosten erklärt er, für den Spielplatz seien rd. 300.000,00 € berechnet worden. Nach Stand von Vergabe und Bauablauf liege man derzeit etwas darunter. Das Budget werde eingehalten. Im nächsten Bauabschnitt werde die zentrale Platzfläche gebaut. Die Kosten dafür seien incl. Baunebenkosten mit 1 Million € kalkuliert. Für den Seitenstreifen würden 300.000,00 € kalkuliert. Die verbleibende Fläche für den Kiosk und die Restflächen würden mit 160.000,00 € berechnet, wobei zu beachten sei, dass das Ergebnis des Wettbewerbs noch nicht vorliege.

Ausschussmitglied Theobald fragt, ob für das Café aufgrund der Gemeinbedarfsnutzungen (Versammlungsraum, Büro für Quartiersmanagement, öffentliche Toilettenanlagen) nicht doch Fördermittel fließen könnten und ob in diesem Fall nicht genauere Vorgaben für die Gemeinbedarfsnutzungen notwendig wären.

Der Vorsitzende antwortet, bezüglich der Toiletten gebe es dort bereits Mindestvorgaben.

Herr Ritter erklärt dazu, die Gemeinbedarfsnutzungen könnten für sich gesehen förderungsfähig sein. Es sei allerdings unklar, ob der Fördermittelgeber Mittel bereit stellen werde, da die Nutzung als Café überwiege. Deshalb solle das Ergebnis des Wettbewerbs abgewartet werden. Dann könne über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Der Vorsitzende ergänzt, es wäre kontraproduktiv, dem Investor zu sagen, er könne vielleicht Fördermittel erhalten, da er dann anders planen würde.

Der Vorsitzende dankt Herrn Aichele für die Präsentation.

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Fortführung der Neugestaltung des Berliner Platzes zunächst mit der zentralen Platzfläche mit 4.150 qm und anschließend -vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel - mit den Seitenbereichen zu.**
2. **Als Material sollen die auch von der Mehrheit der Bürger (73 %) beim Adventsmarkt ausgewählten Betonplatten (40 x 60 cm) mit Muschelkalkoptik ausgeschrieben werden.**
3. **Die Bauverwaltung wird beauftragt, für das Begegnungszentrum mit Café und öffentlichen Toiletten entlang der Kurt-Schumacher-Straße unverzüglich einen öffentlichen Wettbewerb auszuschreiben. Über die eingegangenen Gebote entscheidet der Bau- und Planungsausschuss.**

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.3

**Gegenstand: Künftige Nutzung der Kurpfalzkasernen; Antrag der CDU-
Stadtratsfraktion vom 02.11.2011
Vorlage: 0651/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag sei bereits im Stadtrat behandelt worden. Dort sei noch als 7. Punkt eine kontinuierliche Öffentlichkeitsbeteiligung hinzugefügt worden. Inzwischen habe bereits ein Treffen mit den Speyerer Wohnungsbaugesellschaften (Gewo, Baugenossenschaft und Gemeinnütziges Siedlungswerk) stattgefunden. Dabei seien erste Ideen abgefragt worden. An dem Gelände, auf dem die jetzigen Gebäude stünden, gebe es kein Interesse. Im weit entfernt dahinter liegenden Bereich, zwischen Sportplatz und SP-Nord, sei eine Wohnnutzung vorstellbar. Bezüglich der Rahmenbedingungen seien z.Zt. keine weiteren Informationen bekannt. Für April oder Mai seien Ortstermine vorgesehen.

Ausschussmitglied Hinderberger spricht sich dagegen aus, schon zu früh eine Universität zu beauftragen.

Der Vorsitzende begrüßt, dass Herr Hinderberger „den Fuß aufs Bremspedal gelegt habe“, nachdem bislang alle gesagt hätten, man müsse möglichst sofort anfangen Ideen zu sammeln. Er stellt klar, dass der CDU-Antrag dazu diene, ein Brainstorming zu machen und nicht als Auftrag zu verstehen sei, sofort zu jemand zu beauftragen.

Ausschussmitglied Hinderberger beantragt zu prüfen, ob das Gelände Kurpfalzkasernen nicht bis zur Waldseer Straße und bis in die Siedlung erweitert werden könnte. Dazu müsste mit der Gemeinde Otterstadt, mit der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und mit dem Land verhandelt werden. So könnten großflächig neue Strukturen geschaffen werden.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Anregung aufzunehmen. Gespräche seien erforderlich und würden stattfinden. Die Gemeinde Otterstadt müsste allein schon deswegen einbezogen werden, weil ein Teil des Geländes zu ihr gehöre.

Ausschussmitglied Zehfuß erläutert, es gehe nicht darum, irgendwelche Vorfestlegungen zu treffen, sondern es gehe nur darum, Ideen zu sammeln und sich mit Fachleuten zusammen zu setzen. Der Antrag habe keine Haushaltswirksamkeit. Gegen eine Ausweitung auf angrenzende Gebiete bestünden keine Einwände.

Ausschussmitglied Roßkopf begrüßt den Antrag und fragt, ob der Bau- und Planungsausschuss an den Ortsterminen teilnehmen könne und ob auch das Gelände Reffenthal besichtigt werde.

Der Vorsitzende antwortet, zu den Terminen würden auch Ausschussmitglieder eingeladen. Möglicherweise würden auch Personen eingeladen, die nicht dem Stadtrat oder einem Ausschuss angehören würden, so würden z.B. Vertreter der Wohnungsbaugesellschaften an der Besichtigung der Kurpfalzkasernen teilnehmen.

Ausschussmitglied Hinderberger erklärt, nachdem jetzt feststehe, dass Karlsruhe, Freiburg oder Kaiserslautern morgen noch nicht beauftragt würden, sondern abgewartet werde, bis eben ein gewisser Rahmen entstehe, stimme die SPD dem CDU-Antrag gerne zu. Er legt aber Wert darauf, dass mit den betroffenen Gremien ausgelotet wird, welche Flächen noch hinzugenommen werden.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Universität Kaiserslautern, der Universität Karlsruhe oder einer vergleichbaren Universität möglichst zeitnah Konzeptalternativen für eine bauliche Nutzung des Kasernengeländes in Speyer-Nord zu entwickeln. Der Schwerpunkt der baulichen Nutzung soll bei einer Wohnnutzung, kombiniert mit nicht störendem Gewerbe, liegen. Vorgesehen werden sollen preiswerter Wohnraum, dabei aber nicht nur Geschoßwohnungsbau, sondern auch eine Einzelhaus- und eine Reihenhausbauung. Das Wohnungsangebot soll Generationen übergreifend, insbesondere aber familien- und kinderfreundlich sein. Die vorhandenen Sportanlagen sind zu integrieren.
2. Auf Grund der Ergebnisse dieser ersten Konzeptphase soll als Grundlage für einen Bebauungsplan ein städtebaulicher Wettbewerb ausgeschrieben werden.
3. Mit dem Land sollen Verhandlungen über den Bau oder die Finanzierung eines qualifizierten Lärmschutzes für das Gebiet geführt werden.
4. Die Stadtwerke werden beauftragt, ein Konzept für eine regenerative Wärmeversorgung für das gesamte Gebiet zu erarbeiten.
5. Der Haupt- und Stiftungsausschuss ist kontinuierlich über die weitere Entwicklung zu informieren. Erforderliche Entscheidungen sind mit ihm abzustimmen, soweit nicht Entscheidungen des Stadtrats erforderlich sind.
6. Mit dem Bau- und Planungsausschuss sind alle weiteren Fragen der baulichen Nutzung frühzeitig abzustimmen.
7. Die Öffentlichkeit ist kontinuierlich zu beteiligen.
8. Mit den zuständigen Gremien soll abgestimmt werden, welche Flächen der angrenzenden Umgebung mit einbezogen werden können.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.4

Gegenstand: Fassade Anwesen Maximilianstraße 34; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2011
Vorlage: 0677/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen der SPD-Stadtratsfraktion:

1. Der Oberbürgermeister.
2. Die Maßnahme wurde von der Stadtverwaltung Speyer, vertreten durch den Oberbürgermeister, genehmigt, nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachabteilungen.
3. Ein Satzungsverstoß liegt nach Auffassung der Stadtverwaltung nicht vor.
4. Die Beseitigung wurde nicht angeordnet.

Der Vorsitzende erläutert, es handle sich um einen Leerstand auf der Hauptstraße, bei dem z.Zt. ein Rechtsstreit über den Umbau und die Nutzung geführt werde. Zwischen dem Eigentümer und dem derzeitigen Nutzer sei eine zeitlich befristete Zwischennutzung vereinbart worden. Es sei angefragt worden, wie man darauf hinweisen könne, dass vorübergehend eine Zwischennutzung stattfinde. Die Sondernutzungssatzung erlaube Banner in einem Umfang, der deutlich größer wäre, als das was dort jetzt angebracht sei. Banner würden während des Winters aufgrund der Umwelteinflüsse sehr schnell sehr unansehnlich. In diesem Zusammenhang habe der Oberbürgermeister vorgeschlagen, anstelle eines unansehnlichen Banners, den Anteil, den man mit Bannern behängen könnte, anzustreichen. Voraussetzung sei gewesen, dass der Anstrich nach Ablauf der zeitlichen Befristung wieder beseitigt werde.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2.1

Gegenstand: Ausbau der Schraudolphstraße
Vorlage: 0674/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 2.2 behandelt. Über jeden Tagesordnungspunkt wird separat abgestimmt.

Ausschussmitglied Dr. Lorenz fragt, ob es die Möglichkeit gebe, den Kategorienplan einzusehen.

Herr Ritter sagt zu, dem Bau- und Planungsausschuss den Kategorienplan zu Kenntnis geben.

Ausschussmitglied Hinderberger bittet zu prüfen, ob die Straße Am Sandhügel nicht in eine andere Kategorie eingestuft werden könne, um die Anwohner etwas zu entlasten. Das Baugebiet habe sich inzwischen erweitert und die Straße sei durch Busverkehr und den Zubringerverkehr zur Schule stärker belastet als früher.

Der Vorsitzende antwortet, der Kategorienplan werde vorgelegt und könne diskutiert werden. Die Stadt könne allerdings keine Kosten übernehmen, die an sich umlagefähig wären.

Herr Reimer erklärt, die Straßenausbaukosten für die Straße Am Sandhügel würden von den Stadtwerken und den Entsorgungsbetrieben getragen. Es würden lediglich die Kosten für die Gehwege umgelegt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass gerade bei der Straße Am Sandhügel darauf Wert gelegt worden sei, die dortigen Anwohner, die nicht zu den Finanzstarken gehörten, zu entlasten.

Beschluss (einstimmig):

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Ausbau der Schraudolphstraße zu.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2.2

Gegenstand: Am Sandhügel - Erneuerung der Gehwege, Wohnwege und Beleuchtung
Vorlage: 0675/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 2.1 behandelt. Über jeden Tagesordnungspunkt wird separat abgestimmt.

Beschluss (einstimmig):

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Ausbau der Gehwege, der Wohnwege und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2.3

Gegenstand: Paulstraße Gehwegausbau
Vorlage: 0676/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss (einstimmig):

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Ausbau der Gehwege und Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Doerr nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2.4

Gegenstand: Binsfeldbrücke
Vorlage: 0678/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erklärt eingangs, der Bau- und Planungsausschuss solle noch einmal über das Vorhaben entscheiden, da sich die Kosten gegenüber den bereits beschlossenen 60.000,00 € um ca. 50 % erhöht hätten. Die Ausschussmitglieder diskutieren verschiedene Varianten.

Ausschussmitglied Roßkopf favorisiert als weitere Möglichkeit, anstatt der Brücke ein Rohr zwischen den beiden Gewässern zu verlegen und zu verfüllen. Alternativ schlägt er noch vor, die Brücke zurückzubauen, ohne die Wegeverbindung zu sperren. Wer möchte, könnte dann durchs Wasser laufen. So wäre die Wegeverbindung dauerhaft gegeben.

Ausschussmitglied Dr. Lorenz unterstützt den Vorschlag mit der Rohrverbindung und der Verfüllung.

Ausschussmitglied Boiselle spricht sich gegen den Vorschlag aus, da Rohre ständig mit Altholz und Gestrüpp verstopfen würden.

Ausschussmitglied Hinderberger berichtet aus seiner beruflichen Erfahrung, dass selbst Rohre mit großem Gefälle und starker Strömung verstopfen würden. Wenn man mit Rohren arbeite, müssten diese mindestens 2 m groß dimensioniert sein und ungefähr ½ m unter den niedrigsten Wasserstand gelegt werden, damit man sie säubern könne. Die Stadt müsste die Reinigung übernehmen.

Ausschussmitglied Spitzer zitiert die Vorlage zur Sitzung vom 02.02.2011, in der sich die Grünen aus Gründen des Umweltschutzes gegen eine Verrohrung ausgesprochen hatten, da in unmittelbarer Nachbarschaft zur Brücke eine streng geschützte Kreuzkrötenpopulation vorhanden sei.

Ausschussmitglied Boiselle plädiert im Interesse der Anlieger und der Besucher des Naherholungsgebietes für den Bau einer Brücke und damit für den Erhalt des Spazierweges. Sie appelliert darüber nachzudenken, ob es nicht noch eine kostengünstigere Lösung gebe.

Der Vorsitzende antwortet, bei der Variante für 90.000,00 € handle es sich bereits um die kostengünstigste Lösung.

Ausschussmitglied Jaberg schlägt vor, für die Finanzierung nach Sponsoren zu suchen.

Ausschussmitglied Hinderberger fragt nach den Kosten für den Rückbau. Herr Benner antwortet, die Kosten für den Rückbau würden rd. 3.000,00 € betragen.

Ausschussmitglied Roßkopf schlägt vor, die Brücke jetzt zurückzubauen. Die Sperrung mit einem Bauzaun würde auch Kosten verursachen.

Ausschussmitglied Zehfuß spricht für sofortigen Rückbau aus. Die Verkehrssicherungspflicht der Stadt sei mit einem Bauzaun nicht erledigt. Die Brücke müsste ohnehin zurückgebaut werden und das vorhandene Material könnte für eine neue Brücke nicht mehr verwendet werden.

Der Vorsitzende fasst die Aussprache zu drei Alternativen zusammen:

1. Neubau für 90.000,00 € jetzt,
2. Rückbau jetzt, mit der Aufforderung an die Verwaltung, zu den 60.000,00 € noch weiteres Geld zu suchen, damit eine Brücke errichtet werden kann,
3. Sperrung jetzt, mit der Aufforderung an die Verwaltung, zu den 60.000,00 € noch weiteres Geld zu suchen, damit eine Brücke errichtet werden kann.

Ausschussmitglied Hinderberger schlägt vor, zu prüfen, ob die Brücke ca. 1,50 m tiefer gelegt werden könne, wodurch sie statt 17 m nur noch 8 – 10 m lang wäre. Dadurch könnten eventuell Material und Kosten gespart werden. Die Fußgänger müssten über eine Böschung herunter gehen, um die Brücke zu überqueren.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Brücke wird geschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine tiefer gelegte Brücke zu ermitteln.
3. Der Bau- und Planungsausschuss wird nach Vorlage der ermittelten Kosten über das weitere Vorgehen entscheiden.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.1

**Gegenstand: Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB zu
Maßnahmen nach §§ 31, 33 - 35 BauGB
Vorlage: 0683/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Den Parteien erhalten als Tischvorlage eine Übersicht über Baulücken und Baulandpotenziale sowie eine Übersicht der Bebauungspläne der Stadt Speyer.

Ausschussmitglied Zehfuß beantragt zu prüfen, ob es in den Fällen, in denen es eine planungsrechtliche Entscheidung der Gemeinde noch gebe die Dispensfälle des § 31 Abs. 2 BauGB, bei der bisherigen Praxis bleiben könne. Nach dem Wortlaut wäre es so, dass die Baugenehmigungsbehörde eigenständig den Dispens erteile und damit das Einvernehmen. Er betont, dass sich die Fälle des § 31 und die der §§ 34 und 35 erheblich unterscheiden würden. Bei den §§ 34 und 35 dürfe nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen würden. Es handle sich um eine gebundene Entscheidung der Verwaltung. Bei § 31 könne eine Ausnahme vom Bebauungsplan erteilt werden. Die Voraussetzungen seien zu prüfen. Es sei zwingend notwendig, dass auch der Bau- und Planungsausschuss damit befasst werde.

Der Vorsitzende sagt zu, diese Frage zu prüfen und dem Bau- und Planungsausschuss zu berichten.

Ausschussmitglied Hinderberger kritisiert die dargestellte Rechtslage, denn die Planungshoheit würde damit praktisch nicht mehr beim Bau- und Planungsausschuss liegen, sondern bei der Verwaltung. Er beantragt, die Verwaltung solle einen Flächenplan entwickeln, aus dem genau ersichtlich sei, wo es Bebauungspläne gebe. Der Bau- und Planungsausschuss habe so die Möglichkeit, Veränderungssperren zu beantragen und damit die Verwaltung zu veranlassen dort Bebauungspläne aufzustellen.

Der Vorsitzende sagt zu, den Antrag entgegen zu nehmen, verweist aber darauf, dass ein solcher Antrag der Verwaltung bereits vorliege. Die Übersicht der Bebauungspläne sei aufgrund eines Antrages, den die CDU für den nächsten Stadtrat eingereicht habe, als Tischvorlage ausgelegt worden.

Ausschussmitglied Dr. Lorenz stimmt Ausschussmitglied Hinderberger zu.

Ausschussmitglied Zehfuß erläutert, dass die Entscheidung bei § 36 rein juristisch sei, d.h. die Baugenehmigung und damit bei der kreisfreien Gemeinde das Einvernehmen sei zu erteilen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen da seien. Insofern sei es richtig, dass die juristische Entscheidung nicht beim Bau- und Planungsausschuss liege, sondern bei der damit befassten Baugenehmigungsbehörde, die sich in diesen Dingen auskenne. Der Bau- und Planungsausschuss habe aber eine Möglichkeit im Vorfeld der Bauplanung darauf einzuwirken. Genau deswegen habe die CDU jetzt diesen Antrag für die nächste Ratssitzung eingebracht. Es gehe nicht nur um eine Festlegung per Karte, es gehe auch darum, die Gebiete zu überplanen.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.1

Gegenstand: Sachstandsinformation zu den Entwicklungen und Planungen "Am Russenweiher"
hier: Billigung der Planungsziele und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 0691/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Ausschussmitglied Jaberg findet den Entwicklungsplan gut, vermisst aber genauere Vorgaben zum Thema Barrierefreiheit.

Der Vorsitzende antwortet, es handle sich um allgemein gehaltene Ziele.

Ausschussmitglied Seither kritisiert das Strukturkonzept als übliche, schnell zu vermarktende Bebauung.

Ausschussmitglied Hinderberger regt an, die Fläche durch den neuen Stadtentwickler planen zu lassen. Er beantragt, über den Punkt im Stadtrat abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Punkt als Tischvorlage in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln, unter Verzicht auf die Einhaltung von Ladungsfristen und Vorlagefristen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4.2

**Gegenstand: Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des
Senats vom 22.11.2011 wegen bauaufsichtlicher Verfügung zum
Wochenendhausgebiet Binsfeld**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage und erklärt, es sei ihm wichtig, dass der Bau- und Planungsausschuss über den genauen Wortlaut des OVG-Urteils informiert sei sowie darüber, wie die Nichtzulassungsbeschwerde begründet worden sei.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Stadt Speyer am 01.02.2012

17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Ausschuss für Umwelt und Verkehr 01.02.2012 **Hansjörg Eger** **Frank Scheid**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!